

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat Fachdienst Gesundheitsdienste

Postanschrift: Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Auskunft erteilt:

Frau Burgmann

E-Mail-Adresse:

gesundheitsschutz@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom FD 4.3

Rendsburg 06.05.2021

Bekanntmachung

des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die Allgemeinverfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 23.04.2021 tritt mit Ablauf des 06.05.2021 außer Kraft.

Begründung

Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 23.04.2021 ist in Anlehnung an § 28b Absatz 2 IfSG auf den Zeitpunkt befristet, in dem im Kreis Rendsburg-Eckernförde ab dem Tag nach dem Eintreten der Maßnahmen an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz der Schwellenwert von 50 unterschritten wird. Die Allgemeinverfügung tritt dann an dem übernächsten Tag außer Kraft. Maßgeblich für die Berechnung sind die vom RKI veröffentlichten Meldezahlen. Sonn- und Feiertage unterbrechen nicht die fortlaufende Zählung der maßgeblichen Werktage.



Dienstgebäude: Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg Telefon: +49 4331 202-0 Telefax: +49 4331 202-29 Im Kreis Rendsburg-Eckernförde lag die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert von 50:

29.05.2021	49,3
30.04.2021	48,2
01.05.2021	46,7 (Feiertag)
02.05.2021	42,7 (Sonntag)
03.05.2021	41,2
04.05.2021	37,9
05.05.2021	36,1

Die Allgemeinverfügung tritt daher mit Ablauf des 06.05.2021 außer Kraft.

Im Auftrag

Antonia Burgmann